

Infektionsschutz zum Kampf gegen
das Covid-19-Virus

HYGIENEKONZEPT DES SPORTPARK 18-61

Sportpark 18-61

SEEBRONNER STRASSE 60 | 72108 ROTTENBURG | 07472-1861

HYGIENEKONZEPT SPORTPARK 18-61

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Hygieneregeln & Infektionsschutzkonzept.....	3
1.1	Grundlegende Regeln	3
1.2	Testung	4
1.3	Lüftung.....	4
2	Bereiche des Sportpark 18-61	4
2.1	Allgemeine Bereiche.....	5
2.2	Cardio-, Five- und Krafttrainingsfläche.....	5
2.2.1	Räumliche Organisation während der Covid-19-Pandemie	5
2.2.2	Verhaltenskodex	5
2.3	Kurse und Kursräume.....	6
2.3.1	Anpassungen an die Covid-19-Situation	6
2.3.2	Anmeldung	6
2.3.3	Verhaltenskodex	6
2.4	Bewegungslandschaft	7
2.5.1	Anpassungen an die Covid-19-Situation	7
2.4.1	Anmeldung	7
2.4.2	Verhaltenskodex	7
2.5	Wellness- und Umkleidebereich mit sanitären Anlagen (Sauna, Massage)	7
2.5.1	Anpassungen an die Covid-19-Situation	7
2.5.2	Verhaltenskodex	8
2.6	Kinderbetreuung	8
2.6.1	Anmeldung	8
2.6.1	Verhaltenskodex	8
2.7	Bürobereich und Büroräume	8

2.7.1	Bürobereich	8
2.7.2	Sitzungsraum „Wolfgang-Schweikert-Raum“.....	9
2.7.3	Büroräume.....	9
2.8	Empfang.....	9
2.8.1	Anpassungen an die Covid-19-Situation	9
2.8.2	Verhaltenskodex	9
2.9	Außenbereiche	10
2.9.1	Anmeldung.....	10
2.9.2	Verhaltenskodex.....	10

1 Allgemeine Hygieneregeln & Infektionsschutzkonzept

Dieses Hygienekonzept soll den Sport- und Arbeitsbetrieb im Sportpark 18-61 regeln und zum Infektionsschutz im Kampf gegen das Covid-19-Virus beitragen. Es wurde nach bestem Wissen erstellt und wird bei sich verändernden Verordnungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Baden-Württemberg, des Landkreises Tübingen sowie der Stadt Rottenburg angepasst.

Dieses Konzept findet auf das gesamte Angebot und die gesamte Anlage des Sportpark 18-61 Anwendung. Die Mitarbeiter und Mitglieder sind gleichermaßen dafür verantwortlich, dass die grundlegenden Hygieneregeln eingehalten werden.

1.1 Grundlegende Regeln

1. Als Mitglied und Mitarbeiter gilt: Ich erscheine nur gesund und symptomfrei im Sportpark. Und ich erscheine nur getestet, geimpft oder genesen zum Sport und weise dies nach. Der Zutritt zum Sportpark wird durch die momentan vorliegende Stufe der Stufenregelung des Landes Baden-Württemberg geregelt.

	BASISSTUFE *	WARNSTUFE *	ALARMSTUFE *	ALARMSTUFE II *
In geschlossenen Räumen	3G: Geimpft, Genesen, Getestet (Antigentest)	3G: Geimpft, Genesen, Getestet (nur PCR-Test)	2G: Genesen, Geimpft	2G+: Genesen, Geimpft und zusätzlich getestet
Im Freien	uneingeschränkt	Geimpft, Genesen, Getestet (Antigentest)	Geimpft, Genesen, Getestet (nur PCR-Test)	2G: Genesen, Geimpft
Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und von der 2G-Regelung für: ▪ Symptomfrei Schüler:innen, die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches teilnehmen (gilt nicht in den Ferien), und ▪ Symptomfreie Kinder, bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind Bei nicht-immunisierten Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren, die nicht mehr zur Schule gehen, ist stets ein negativer Antigentest ausreichend. Ausnahmen von der 2G-Plus-Regelung für: ▪ Personen mit einer Boosterimpfung ▪ Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück) (Nachweis erforderlich) ▪ Schüler:innen von fünf bis einschließlich 17 Jahren, die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches teilnehmen (gilt nicht in den Ferien), und ▪ Symptomfreie Kinder, bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind ▪ Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel				

*Auslösender Faktor: a) 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (landesweit): Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patienten, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erkrankt sind, je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen. Ab einer Inzidenzzahl 1,5 wird die Warnstufe, ab einer Inzidenzzahl 3,0 die Alarmstufe und ab einer Inzidenzzahl von 6,0 die Alarmstufe II ausgelöst.

Oder b) Drohende Überlastung der Intensivstationen (AIB): Bei einer Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten (absolute Anzahl in Baden-Württemberg) werden:

- ab einer AIB von 250 die Warnstufe und
- ab einer AIB von 390 die Alarmstufe und,
- ab einer AIB von 450 die Alarmstufe II ausgelöst.

2. Auf allen Laufwegen, in den Toiletten, in den Umkleidekabinen und in den Geräteräumen ist eine FFP2-Maske zu tragen.
3. Überall ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
4. Körperkontakt, der nicht zum Sport gehört, ist zu unterlassen.
5. Regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren ist durchzuführen.

1.2 Testung

Für unsere nicht-immunisierten Mitglieder besteht die Möglichkeit vor ihrem Check-In einen Antigentest unter Aufsicht durchzuführen um Zutritt zu unseren Trainingsmöglichkeiten zu erhalten.

1.3 Lüftung

Im gesamten Trainingsbereich¹ sowie im Empfangsbereich verfügt der Sportpark 18-61 über ein Lüftungssystem, das in kurzem Abstand für einen vollständigen Austausch der Raumluft sorgt und somit die Virenlast in der Luft verringert.

Zusätzlich, wo der Luftaustausch nicht vollständig durch das Lüftungssystem gewährleistet ist, wurden mobile Raumluftreinigungsgeräte², die speziell für die Anwendung in Fitnessstudios und Sporthallen geeignet sind, sowie haushaltsübliche Luftreinigungsgeräte³ platziert um die Verringerung der Virenlast zu unterstützen.

2 Bereiche des Sportpark 18-61

In den unterschiedlichen Bereichen des Sportpark 18-61 gelten angepasste Regeln zur Hygiene und zum Infektionsschutz. Im Folgenden werden die Regeln der unterschiedlichen Bereiche erläutert.

¹ Der Trainingsbereich umfasst die Cardio- und Fivetrainingsfläche im EG, die Krafttrainingsfläche im UG sowie die Kursräume 18 und 61.

² TROTEC Hochleistungsreiniger TAC V+ & FRIDA™

³ Dyson Pure Cool

2.1 Allgemeine Bereiche

Beim Eintritt in den Sportpark steht ein Desinfektionsspender zur Verfügung. Mitarbeiter und Mitglieder desinfizieren beim Betreten und Verlassen des Sportparks ihre Hände. Der Zutritt zum Gebäude ist ausschließlich mit einer FFP2-Maske gestattet. Auf allen Laufwegen des Sportpark 18-61 ist eine solche Maske zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Menschen einzuhalten. Körperkontakt, wie Händeschütteln oder Umarmungen, sind zu unterlassen.

Die Türklinken der Außentüren, die Türklinken der Umkleidekabinen und Kursräumen sowie das Check-In-Terminal werden regelmäßig desinfiziert. Im gesamten Haus stehen außerdem Desinfektionsspender zur eigenständigen Hand- und Gerätedesinfektion zur Verfügung.

Die aktuell geltenden Regeln finden unsere Mitglieder immer visualisiert als Aushänge und auf unserem Informations-Flatscreen sowie online auf unserer Homepage vor. Mit ihrem Erscheinen im Sportpark bestätigen sie die Protokollierung ihrer Daten sowie die mögliche Weitergabe dieser auf Verlangen des Gesundheitsamts.

2.2 Cardio-, Five- und Krafttrainingsfläche

2.2.1 Räumliche Organisation während der Covid-19-Pandemie

Im Bereich der Cardio- und Five-Trainingsfläche (EG)⁴ sowie im Bereich der Krafttrainingsfläche (UG)⁵ wurde die Platzierung der Geräte so umstrukturiert, dass der Mindestabstand von 1,5 m zum nächsten Gerät und somit auch unter den Mitgliedern gegeben ist. Wo die Platzierung nicht verändert werden konnte, wurden Geräte gesperrt und somit für Mitglieder unzugänglich gemacht.

2.2.2 Verhaltenskodex

Beim Sporttreiben im Bereich der Trainingsflächen darf die FFP2-Maske abgenommen werden. Beim Verlassen eines Gerätes müssen die Geräte gereinigt werden. Hierfür stehen Desinfektionsspender, mit Gerätedesinfektionsmittel und Baumwolltücher zur Verfügung.

Trainer tragen bei der Geräteeinweisung, beim Personaltraining, bei Kontrollterminen oder bei der Besprechung am Trainertisch sowie bei der freien Betreuung eine FFP2-Maske.

⁴ EG = Erdgeschoss

⁵ UG = Untergeschoss

2.3 Kurse und Kursräume

2.3.1 Anpassungen an die Covid-19-Situation

Durch Anpassung unseres Kursplanes an die Covid-Situation bestehen nun größere Pausen zwischen aufeinanderfolgenden Kursen. Durch diese größeren Pausen wurde ein ausreichender Zeitraum zur Reinigung und Lüftung⁶ der Kursräume geschaffen. Alle Kursräume verfügen über mobile Raumlufthereinigungsgeräte.

Zudem wurden die Kursgrößen reduziert und an die jeweilige Raumgröße angepasst.

Kursraum	maximale Anzahl an Kursteilnehmern
18	12 Kursteilnehmer + Kursleiter
61	17 Kursteilnehmer + Kursleiter

Tabelle 1: maximale Anzahl an Kursteilnehmern während der Covid19-Pandemie

2.3.2 Anmeldung

Im Vorfeld der Kursteilnahme erfolgt eine fakultative Anmeldung über unser online Anmeldeportal auf unserer Homepage⁷ oder telefonisch bei unserem Empfangspersonal. Die Anmeldung macht es uns möglich im Falle einer auftretenden Covid-19-Infektion die Begegnungen des Mitglieds bestmöglich zu verfolgen und eine Unterbrechung der Infektionskette einzuleiten.

2.3.3 Verhaltenskodex

In den Kursräumen sowie den dazugehörigen Geräteräumen wird bis zum Erreichen des eigenen Platzes eine FFP2-Maske getragen. Zwischen den Kursteilnehmern ist immer ein Hygieneabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Geräte, die während eines Kurses benutzt werden, werden im Anschluss von den Kursteilnehmern gereinigt. Hierfür stehen Desinfektionsspender, mit Gerätedesinfektion, und Baumwolltücher zur Verfügung.

⁶ Der Sportpark 18-61 verfügt über ein spezielles Lüftungssystem für Sportanlagen, detaillierte Informationen hierfür entnehmen Sie bitte dem Kapitel 3 Lüftung.

⁷ <https://sportpark1861.de/buchungen/kursanmeldung>

2.4 Bewegungslandschaft

2.5.1 Anpassungen an die Covid-19-Situation

Die Anzahl der Kinder die sich in der Bewegungslandschaft aufhalten dürfen, wurden angepasst.

maximale Anzahl an Kindern in der Bewegungslandschaft		
Schulklassen / Kohorte aus Schulen	Private Buchungen	Offene Stunde
15 Kinder	15 Kinder	12 Kinder

Tabelle 2: maximale Anzahl an Kindern in der Bewegungslandschaft während der Covid19-Pandemie

2.4.1 Anmeldung

Im Vorfeld des Besuches unserer Bewegungslandschaft erfolgt eine obligatorische Anmeldung über unser online Anmeldeportal auf unserer Homepage⁸ oder telefonisch bei unserem Empfangspersonal. Die Anmeldung macht es uns möglich im Falle einer auftretenden Covid-19-Infektion die Begegnungen der Kinder bestmöglich zu verfolgen und eine Unterbrechung der Infektionskette einzuleiten.

2.4.2 Verhaltenskodex

Das Betreten der Bewegungslandschaft ist nur in Begleitung eines Betreuers, oder im Falle eines schulischen Besuches in Begleitung eines Lehrers, gestattet.

In der Bewegungslandschaft ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für spielende Kinder nicht erforderlich. Betreuer tragen immer dann eine FFP2-Maske wenn sie den Hygieneabstand zu den Kindern unterschreiten, zum Beispiel bei Einweisungen oder dem Anlegen der Bungeegurte/Klettergurte.

2.5 Wellness- und Umkleidebereich mit sanitären Anlagen (Sauna, Massage)

2.5.1 Anpassungen an die Covid-19-Situation

Bei der Nutzung der Umkleidekabinen und des Wellnessbereiches ist der Hygieneabstand von 1,5 Metern einzuhalten. In unseren Duschen dürfen sich, der Größe entsprechend, maximal 4 Mitglieder gleichzeitig aufhalten. Nur so kann das Einhalten des Hygieneabstandes gewährleistet werden.

Im Wellnessbereich wurde die Platzierung der Sitz- und Liegemöglichkeiten so umstrukturiert, dass der Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten Sitz- oder Liegemöglichkeit und somit auch

⁸ <https://sportpark1861.de/buchungen/bela-geburtstag>

unter den Mitgliedern gegeben ist. Wo die Platzierung nicht verändert werden konnte, wurden Sitz- und Liegemöglichkeiten gesperrt und somit für Mitglieder unzugänglich gemacht.

In unseren Saunas dürfen sich, der jeweiligen Größe entsprechend, maximal 3 bzw. 4 Mitglieder gleichzeitig aufhalten. Nur so kann das Einhalten des Hygieneabstandes gewährleistet werden.

2.5.2 Verhaltenskodex

Auf den Laufwegen des Wellness- und Umkleidebereiches ist eine FFP2-Maske zu tragen. Der Hygieneabstand von 1,5 Metern ist im gesamten Umkleide- und Nassbereich einzuhalten.

2.6 Kinderbetreuung

2.6.1 Anmeldung

Im Vorfeld des Besuches unserer Kleinkindbetreuung erfolgt über die Zeit der Winterferien (Do, 23.12.2021 - Sa, 08.01.2022) eine obligatorische Anmeldung über unser online Anmeldeportal auf unserer Homepage oder telefonisch bei unserem Empfangspersonal. Die Anmeldung macht es uns möglich im Falle einer auftretenden Covid-19-Infektion die Begegnungen der Kinder bestmöglich zu verfolgen und eine Unterbrechung der Infektionskette einzuleiten.

2.6.1 Verhaltenskodex

Da unsere Kinderbetreuung im Bürotrakt stattfindet, ist für Betreuungspersonal und Eltern das Tragen einer FFP2-Maske bis zum Erreichen des Betreuungsraumes obligatorisch. Während der Betreuung ist das Tragen einer Maske nicht verpflichtend.

Regelmäßiges Lüften und die Luftreinigung durch spezielle Luftreinigungsgeräte von FRIDA und Dyson⁹ sind fester Bestandteil in den Räumlichkeiten der Kinderbetreuung.

2.7 Bürobereich und Büroräume

2.7.1 Bürobereich

Auf allen Laufwegen des Bürobereiches, in der Mitarbeiterküche sowie auf den Mitarbeiter-toiletten ist eine FFP2-Maske zu tragen.

⁹ Dyson Pure Cool

2.7.2 Sitzungsraum „Wolfgang-Schweikert-Raum“

Im Sitzungsraum ist bis zum Einnehmen des eigenen Platzes eine FFP2-Maske zu tragen. Tische dürfen nun von einer Person besetzt werden um den Hygieneabstand von 1,5 m zu gewährleisten. Der Seminar-Raum ist mit einem mobilen Raumlufreinigungsgerät ausgestattet.

2.7.3 Büroräume

Am eigenen Arbeitsplatz dürfen die Mitarbeiter ihre Maske abnehmen. Wird der Hygieneabstand unter Mitarbeitern eines Büros unterstritten oder kommen Mitarbeiter aus einem anderen Büro hinzu, ist auch im eigenen Büro eine FFP2-Maske zu tragen.

2.8 Empfang

2.8.1 Anpassungen an die Covid-19-Situation

Im Bereich des Empfangs, wurde eine Plexiglasscheibe dort platziert, wo die Mitglieder in direkten Kontakt mit dem Empfangspersonal treten. Außerdem wurde durch Sperrungen der Sitzplätze an der Theke die Einhaltung des Hygieneabstandes zum Empfangspersonal garantiert. Es wird um kontaktlose Bezahlung gebeten.

2.8.2 Verhaltenskodex

Am Empfang befindet sich wann immer dies möglich ist nur eine Person. Da der Empfang als fester Arbeitsplatz im Arbeitsalltag integriert ist, muss dort keine Maske getragen werden. Dies ist nur dann nötig, wenn sich kurzzeitig eine zweite Person im Empfangsbereich aufhält.

Regelmäßiges Lüften und die Luftreinigung durch Luftreinigungsgeräte von Dyson¹⁰ sind fester Bestandteil im Bereich des Empfangs.

¹⁰ Dyson Pure Cool

2.9 Außenbereiche

2.9.1 Anmeldung

Im Vorfeld der Nutzung unserer Außenanlagen erfolgt eine obligatorische Anmeldung über unser online Anmeldeportal auf unserer Homepage¹¹ oder telefonisch bei unserem Empfangspersonal. Alle Teilnehmer am Sportprogramm müssen sich zusätzlich auf einer Liste eintragen. Die Anmeldung sowie die Eintragung machen es uns möglich im Falle einer auftretenden Covid-19-Infektion die Begegnungen der Mitglieder und externen Sportler bestmöglich zu verfolgen und eine Unterbrechung der Infektionskette einzuleiten.

2.9.2 Verhaltenskodex

Im Bereich der Außenanlagen gilt es sich an die Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, des Landkreises Tübingen, der Stadt Rottenburg sowie der Verbände zur Nutzung von Sportanlagen sowie zur jeweiligen Sportart zu halten.

¹¹ <https://sportpark1861.de/buchungen/beachvolleyball> und <https://sportpark1861.de/buchungen/beach-handball-soccer>